



Vergaberichtlinien
des KJR-Teilhabefonds
bereitgestellt durch eine Spende
des Inner Wheel Club Herzogtum Lauenburg



Auf Grund einer Spende des Inner Wheel Club Herzogtum Lauenburg kann der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. Kinder und Jugendliche in finanziell schwierigen Situationen auf Antrag des Vereins, des Jugendrings, der Jugendgruppe oder Jugendgemeinschaft finanziell unterstützen.

Um die Förderung zu erhalten, muss nur ein kurzer formloser Antrag des Vereins, des Jugendrings, der Jugendgruppe oder Jugendgemeinschaft beim Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg gestellt werden und schon kann das Geld ausgezahlt werden.

Vergaberichtlinien:

- Die Familie des zu fördernden Kindes bzw. des_der Jugendlichen oder das Kind bzw. der_die Jugendliche steht im Leistungsbezug nach Hartz IV oder im Wohngeldbezug oder erhält Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (es liegt eine Bedürftigkeitsbestätigung vor) oder eine begründete Bedürftigkeitsbestätigung durch den Vereinsvorstand liegt vor.
- Die Förderung durch die Kommune (Kreis Herzogtum Lauenburg und/oder Stadt/Amt/Gemeinde) oder den Bund (Bildungs- und Teilhabepaket) greift nicht oder ist aus nachvollziehbaren Gründen nicht ausreichend.
- Das Kind bzw. der_die Jugendliche muss seinen_ihren Wohnsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg haben.
- Das Kind bzw.der_die Jugendliche ist max. 18 Jahre alt.
- Die beantragende Jugendorganisation muss im Bereich der Jugendverbandsarbeit nach §12 Abs. 2 SGB VIII tätig sein und sollte über den Kreisverband, den örtlichen Jugendring oder als Einzelgruppe Mitglied im Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg sein.
- Die Förderhöchstgrenze beträgt 50 €, von der in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Die Förderung kann z.B. zur Reduzierung eines Teilnahmebeitrages zu einer Freizeit, Fahrt, außerschulischen Jugendbildungsveranstaltung oder eintägigen Aktion ebenso eingesetzt wie für die Anschaffung eines Sachgegenstandes, der notwendig ist, um das zu fördernde Kind bzw. den_die Jugendliche_n die Teilhabe an den Aktivitäten der Jugendorganisation zu ermöglichen.
- Ein angemessener Eigenanteil an den Gesamtkosten wird vorausgesetzt. Nur im Einzelfall kann vom Eigenanteil abgesehen werden.

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Die Förderung kann formlos per Mail an info@kjr-herzogtum-lauenburg.de und muss im Vorwege erfolgen.

Gerne berät unser Team unter Tel:04542-843784.